

1. Allgemeine Hygienehinweise:

- **Bei Krankheitszeichen ist das Betreten des Schulgebäudes verboten:**
z.B. Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemprobleme, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Magendarminfekt
→ telefonische Benachrichtigung des Hausarztes → Corona-Test

- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) → (MNB-Pflicht):**

Für SuS gilt während der Pausen **auf den Gängen** grundsätzlich immer MNB-Pflicht.

In den **Klassenräumen** darf die Maske abgenommen werden, sofern die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises unter 35 liegt.

Auf dem **Schulhof** besteht keine Maskenpflicht.

2. Corona-Schnelltests für SuS:

- Zweimal wöchentlich, am Montag und am Donnerstag, führen alle Schülerinnen und Schüler der 5. – 11. Klassen unter Aufsicht einer Lehrkraft einen Corona-Schnelltest durch. Die SuS der KS1 und KS2 werden unabhängig davon zweimal wöchentlich getestet.
- **Ungetestete SuS können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Schülerinnen und Schüler, die am Mo/Do krank sind, werden am Folgetag in der ersten Stunde getestet. Die SuS melden sich selbständig bei den Fachlehrern.

3. Pausenregelung:

- Nach der 3. Stunde haben alle Schülerinnen und Schüler der **5. – 10.** Klassen **Hofpause von 09:55 – 10:15 Uhr.**
Die gesamte Klasse verlässt den Unterrichtsraum / Fachraum (Schulranzen/Unterrichtsmaterialien sind aus den Fachräumen auf den Hof mitzunehmen) und verbringt die **Pause auf dem Schulhof auf den für die Klassenstufen vorgesehenen Arealen.**
- SuS der **Klassenstufen 11-13** haben keine Pausenhofpflicht.
- **Proviatverkauf** findet ausschließlich auf dem Schulhof, z.B. am Fenster links vor dem Haupteingang, statt. Dort stellen sich die SuS unter Einhaltung der Abstandsregeln an.

4. Benutzung der Toiletten:

- Wieder in den Pausen

5. Hygienehinweise für Sekretariat, Direktion / Verwaltung:

- Nur 1 Schüler darf sich jeweils im Sekretariat, in der Direktion / Verwaltung, aufhalten. Anstellen entsprechend der Markierungen.

6. Hygienehinweise für MZR, Bibliothek / OS-Bereich:

- **Bibliothek und Oberstufenraum** sind nur für SuS der **KS1 und KS2** zugänglich. Essen und Trinken ist dort nicht gestattet.

7. Warten vor den Bioräumen

- **Das Warten vor den Biologieräumen ist nicht gestattet; der Flur CE ist prinzipiell freizuhalten (auch von Schulranzen!).**
Die **Klassen/Kurse warten vor Beginn des Biologieunterrichts** in der oberen Pausenhalle, bis sie von der Lehrkraft dort abgeholt werden.

8. Regelung des Mensa-Betriebs:

- Der reguläre Mensabetrieb wird ab 21.06. wieder aufgenommen
- Frau Delassus bietet von Mo-Do wie gehabt wieder Mittagessen an

9. Meldepflicht:

- Einige SuS sind in den vergangenen Monaten mit Schnupfen im Unterricht erschienen. Sollte Ihr Kind an einem **allergischen Schnupfen** leiden, wird um Bekanntgabe in Form einer schriftlichen Erklärung an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer gebeten. Dies schützt Ihr Kind vor Missverständnissen.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. m § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

10. Verstöße gegen die Corona-Verordnung:

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die hier aufgeführten Regeln des Hygienekonzepts halten, müssen mit **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SG** oder gegebenenfalls **mit Bußgeldern (gemäß §7 der CV) des Ordnungsamts rechnen**. Die Schulleitung ist verpflichtet, Verstöße gegen die Regelungen der Corona-Ordnung dem Ordnungsamt zu melden.

- 11. Minderjährige SuS, die selbst oder deren Angehörige an relevanten Vorerkrankungen (Risikogruppe) leiden, sind von den Erziehungsberechtigten von der Teilnahme am Präsenzunterricht zu entschuldigen. Die Schulpflicht gilt in diesem Falle für den Fernunterricht. Dieser Antrag ist der Schulleitung vorzulegen.

Sulz, den 15.06.2021